

Zeitschrift: Sprachspiegel : Zweimonatsschrift
Herausgeber: Schweizerischer Verein für die deutsche Sprache
Band: 2 (1946)
Heft: 4

Rubrik: Briefkasten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 09.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Briefkasten

R. M., Sch. Nein, die Endung =lich ist in den Wörtern „schwerlich, gänzlich und fälschlich“ keine „unnötige Verbreiterung“. Es wirkt in ihnen allerdings die Tatsache nach, daß sie früher, bis in die neuere Zeit hinein, häufig dazu diente, aus Eigenschafts- Umstandswörter zu bilden. „Schwerlich“ kommt nur als solches vor, ist aber als solches unentbehrlich. Eine Frage kann schwer sein, nicht schwerlich; aber es ist ein Unterschied, ob man sage, sie sei schwer zu beantworten oder sie sei schwerlich zu beantworten. Im ersten Fall ist eine Antwort noch möglich, im zweiten schon sehr unwahrscheinlich. Zwischen den Eigenschaftswörtern ganz und gänzlich empfinden wir ebenfalls einen Unterschied. Wenn wir sagen, der ganze Befreiungszug habe nur drei Wochen gedauert, so haben wir nur die Zeitdauer im Auge und nehmen die Sache etwas gesamthaft, „summarisch“; wir können aber beifügen, bis zur gänzlichen Befreiung habe es nochmals einige Wochen gedauert; dieses Wort bezeichnet die Sache also gründlicher. Doch kann gänzlich nur zu Vorgangs- und Zustands-, nicht zu Gegenstandsbezeichnungen treten; man kann von der gänzlichen Befreiung eines ganzen Landes, aber nicht eines gänzlichen Landes reden. Andererseits wird der Arzt „gänzliche Ruhe“ und nicht „ganze Ruhe“ verordnen. Als Umstandswort kann es heute meistens ersetzt werden durch „ganz“; es stammt noch aus der Zeit,

da man mit =lich Umstandswörter aus Eigenschaftswörtern ableitete und sogar sagte seliglich, mildiglich; „klügllich“ und „weislich“ klingen schon altertümlich, und auch „gänzlich“ hat etwas Rost ange setzt. Immerhin wird man noch eher sagen: „Das Haus brannte gänzlich nieder“ als „ganz nieder“, weil man so der Umstandsbestimmung etwas mehr Gewicht verleiht. „Fälschlich“ kommt fast nur als Umstandswort vor; es gibt weder fälschliche Zähne noch fälschliche Banknoten; auch fälschliche Angaben werden nicht besser sein als falsche, doch kann man aus ihnen vielleicht heraushören, daß sie nicht bewußt falsch seien. Auch als Umstandswort ist „fälschlich“ selten geworden; man kann nicht fälschlich schwören oder singen, sondern nur falsch, und wer schreibt „Maschiene“ oder „Syrup“, der schreibt einfach falsch und nicht fälschlich. Man wird aber eher sagen, A. habe B. „fälschlich beschuldigt“ als „falsch beschuldigt“. Ob da ein Bedeutungsunterschied vorliege oder bloß eine Sprachgewohnheit, dürfte schwer zu entscheiden sein.

Der Zürcher Sprachverein hält Mittwoch, den 15. Mai, abends 8 Uhr, auf der „Saffran“ einen **Fragen-Abend für Schriftsetzer** ab. Eintritt frei. Jedermann ist freundlich eingeladen.